

Amtliche Bekanntmachungen

der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

2002

Ausgegeben Karlsruhe, den 22. November 2002

Nr. 26

Inhalt

Seite

Vierte Satzung zur Änderung der Ordnung der
Universität Karlsruhe für die Zwischenprüfung für
das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt
an gewerblichen Schulen

162

**Vierte Satzung zur Änderung der Ordnung der Universität Karlsruhe
für die Zwischenprüfung für das Lehramt an Gymnasien und
für das Lehramt an gewerblichen Schulen
vom 6. November 2002**

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 16. Juli 2002 die nachfolgende Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an gewerblichen Schulen vom 31. August 1976 (K. u. U. 1976, S. 1985), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2001 (Amtl. Bek. der Universität Karlsruhe Nr. 27 vom 30. Oktober 2001), beschlossen.

Der geschäftsführende Rektor hat seine Zustimmung am 23. Juli 2002 erteilt.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2002 (Az.: 21-7831/247) wurde gemäß § 51 Abs. 1 Satz 3 des Universitätsgesetzes das Einvernehmen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erteilt.

Artikel 1

1. In Anlage II (Fakultät für Physik) erhält § 1 folgende Fassung:

„§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung in Physik ist die erfolgreiche Teilnahme am Physikalischen Anfängerpraktikum I und an zwei Übungen nachzuweisen, die aus den Übungen zur Physik I, II und III sowie aus den Übungen zur Theoretischen Physik A und B ausgewählt werden können.

(2) Falls das Fach Physik in einer Fächerkombination ohne Mathematik studiert wird, ist die erfolgreiche Teilnahme an mathematischen Übungen über insgesamt 4 Semesterwochenstunden nachzuweisen, wobei zwischen Übungen zur Analysis, Linearer Algebra, Höherer Mathematik für Elektrotechniker und Physiker oder einer äquivalenten Vorlesung gewählt werden kann.“

2. In § 2 Satz 1 der Anlage II (Fakultät für Physik) werden nach dem Wort Elektrodynamik ein Komma sowie die Worte „der Thermodynamik“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. April 2002 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. November 2002

Prof. Dr. sc. tech. Horst Hippler, Rektor